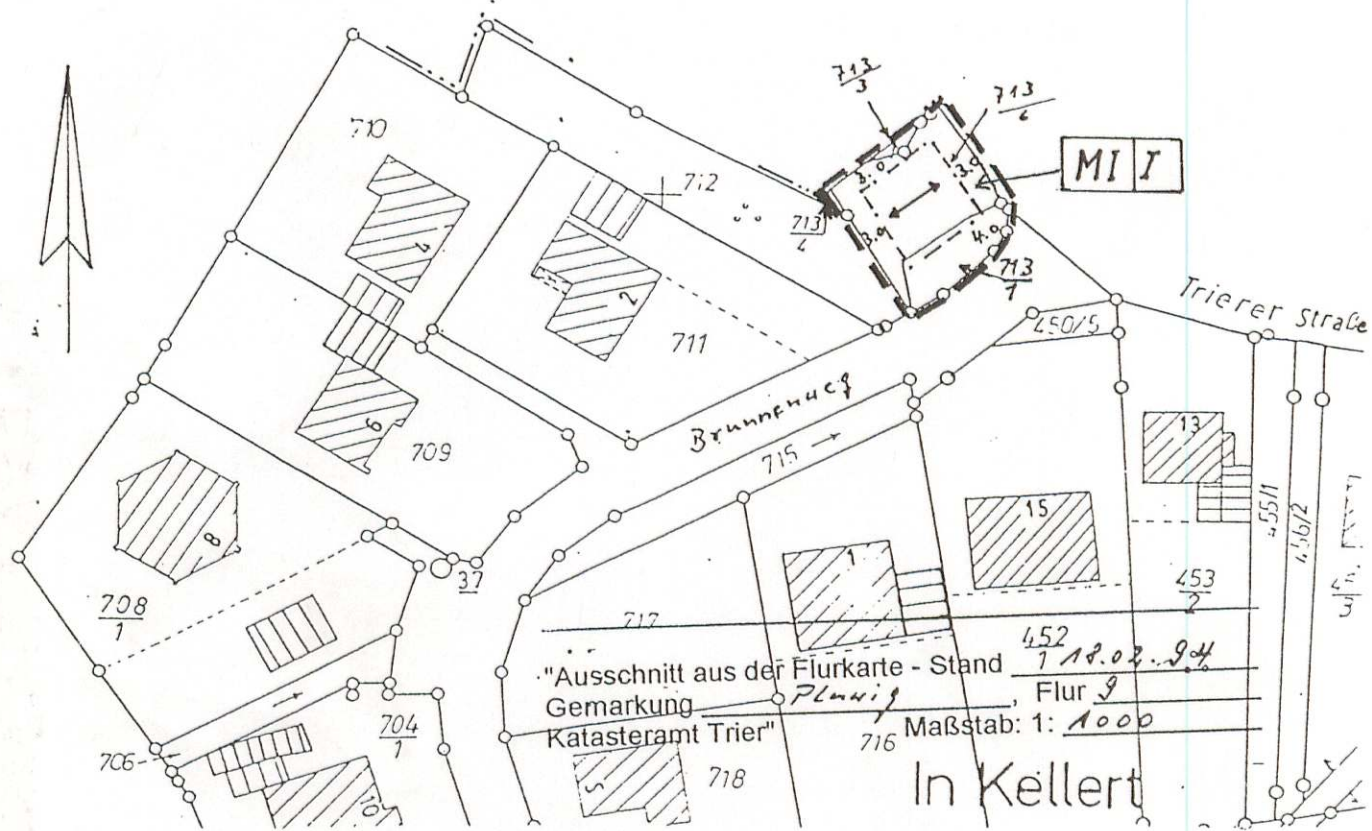
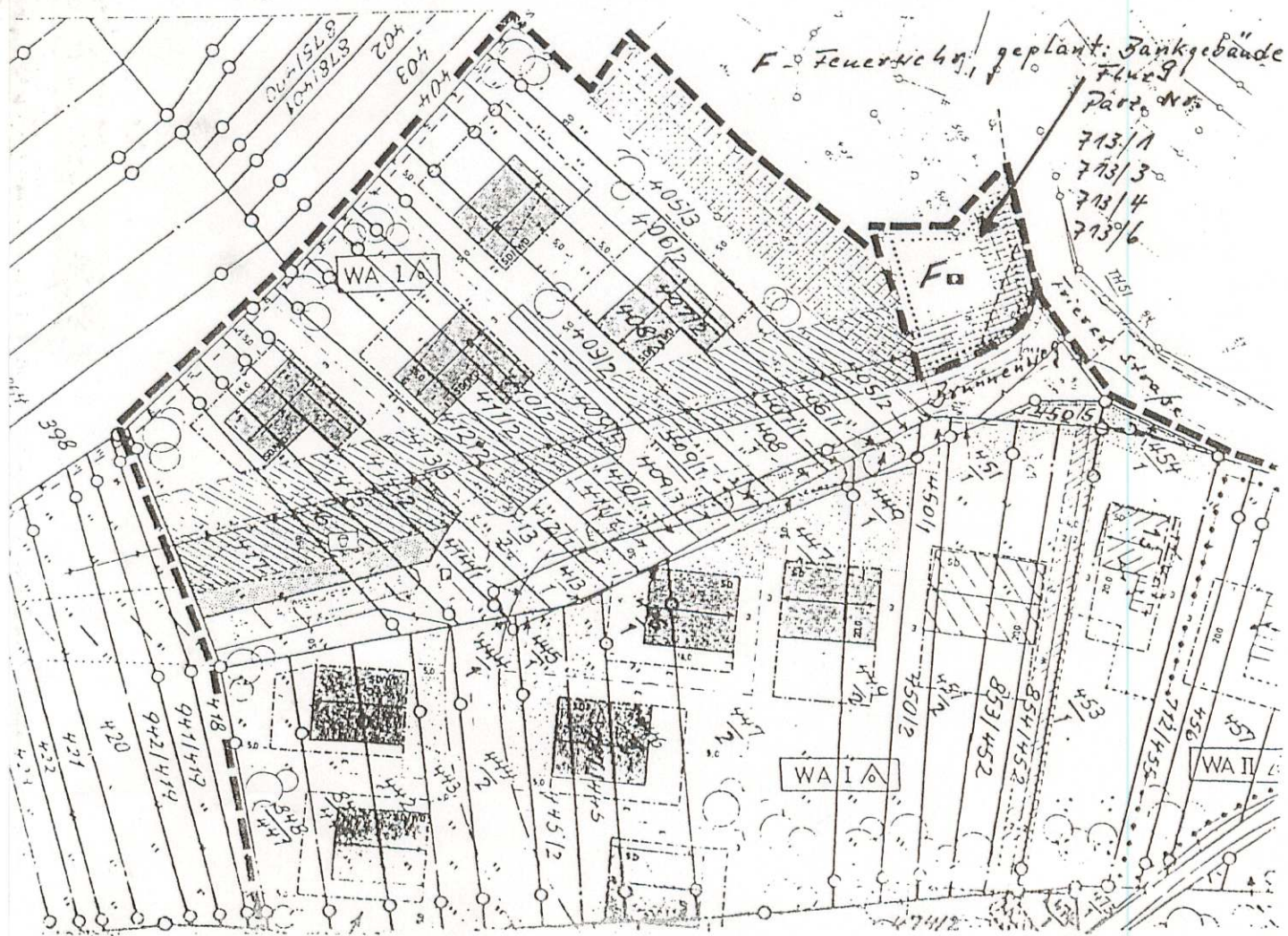


2. ÄNDERUNG

DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
DER ORTSGEMEINDE PLUNWIG
"IN KELLERT"



Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan



Planzeichen

- Grenze des Bebauungsplanes (Änderung)
- - - - - Baugrenze
- ↔ Firstrichtung

Textfestsetzungen (§ 9 BauGB)

1.1 Art des Baugebietes: Mischgebiet (MI)

1.2 Zahl der Vollgeschosse: I

Alle übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

- Hinweis:**
- a) Innerhalb des Sichtdreieckes im Einmündungsbereich Brunnenweg / L 143 dürfen keine Parkplätze ausgewiesen werden und kein sichtbehindernder Bewuchs gepflanzt bzw. keine Einfriedung über 80 cm Höhe errichtet werden.
 - b) Die Trafostation des RWE muß erhalten bleiben.

Begründung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht auf den Flurstücken Flur 9, Nr. 713/1, 713/3 und 713/6 eine Fläche für Gemeinbedarf (hier: Feuerwehr) vor. Inzwischen wurde von der Ortsgemeinde an anderer Stelle ein neues Feuerwehrhaus errichtet. Die vorgenannten Flurstücke wurden von der Gemeinde verkauft; es soll an dieser Stelle ein Bankgebäude errichtet werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung gem. § 13 BauGB.

AUSFERTIGUNG

Der Gemeinderat Plunwig hat am 19.03.1997 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 04.03.1983 und gem. § 13 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Plunwig, den 19.03.1997

[Signature]
Gemeindeverwaltung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Plunwig, den 19.03.1997

[Signature]
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschl. der Textfestsetzung ist gem. § 11 (3) BauGB am _____ bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

Trier, den _____
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Im Auftrage: _____

Die Änderung des Bebauungsplanes ist am 28.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Plunwig, den 01.04.1997

[Signature]
Ortsbürgermeister